

99102019120000

Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002547-99102019120000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102019120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen oder selbstständige Tätigkeit zur Steuer anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 138 Abgabenordnung (AO) (Anzeigen über die Erwerbstätigkeit)
Teaser	Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit.
Volltext	<p>Damit das Finanzamt Sie bei der Steuer richtig einordnen kann, benötigt es bestimmte Informationen zu Ihrem Unternehmen oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit.</p> <p>Diese Angaben sind im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu machen.</p> <p>Das Finanzamt legt mithilfe dieses Fragebogens unter anderem fest,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Art von Steuern Sie zahlen müssen, • wann Sie zahlen müssen, • wieviel Sie voraussichtlich zahlen müssen. <p>Ihre Angaben im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bilden die Grundlage für alle Korrespondenz rund um Ihr Unternehmen oder Ihre selbstständige Tätigkeit mit dem Finanzamt.</p> <p>Auch wenn Sie nebenberuflich tätig werden wollen, müssen Sie den Fragebogen ausfüllen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Vertretung: Empfangsvollmacht • bei Steuerzahlung per Lastschrift: Ausgefülltes SEPA-Mandat • Im Einzelfall weitere, im jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung genannte Unterlagen
Voraussetzungen	Sie nehmen eine

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gewerbliche, • selbstständige freiberufliche oder • land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit auf, <p>oder Sie gründen eine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Körperschaft, • Kapitalgesellschaft • Personengesellschaft/-gemeinschaft oder • einen Verein, <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beteiligen sich an einer Personengesellschaft/-gemeinschaft. <p>Sie betreiben Ihre Tätigkeit nicht nur als Liebhaberei (keine Gewinnerzielungsabsicht).</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die steuerliche Anmeldung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst online vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich auf die Internetseite „ELSTER- Ihr Online-Finanzamt“ der deutschen Steuerverwaltung mit Ihrem ELSTER-Benutzerkonto an. Hinweis: Verfügen Sie noch nicht über ein ELSTER-Benutzerkonto, müssen Sie dieses zunächst anlegen. Die Registrierung umfasst mehrere Schritte und kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Das ELSTER-Benutzerkonto benötigen Sie ebenfalls für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärung. • Wählen Sie anschließend unter dem Reiter „Formulare & Leistungen“ die Option „Alle Formulare“. Klicken Sie dann auf den für Ihr Gewerbe oder Ihre selbstständige Tätigkeit relevanten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. • Füllen Sie das Online-Formular vollständig aus und laden Sie gegebenenfalls die erforderlichen Unterlagen hoch. Senden Sie den Fragebogen ab. • Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen. • Anschließend wird Ihnen Ihre Steuernummer

Modul

Sachverhalt

schriftlich mitgeteilt.

Hinweis: Für Vereine und Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht steht derzeit noch kein Onlineverfahren zur Verfügung.

Schriftliche Anmeldung:

- Laden Sie den jeweiligen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auf der Internetseite der Bundesfinanzverwaltung herunter.
- Füllen Sie den Fragebogen vollständig aus. Prüfen Sie anhand des Fragebogens, ob das Finanzamt weitere Unterlagen von Ihnen benötigt.
- Senden Sie den Fragebogen und eventuelle Unterlagen an Ihr Finanzamt. Das Finanzamt prüft Ihre Angaben und gegebenenfalls müssen Sie Unterlagen nachreichen.
- Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über Ihre steuerliche Erfassung.

Bearbeitungsdauer

je nach zuständigem Finanzamt unterschiedlich

Frist

- In der Regel innerhalb eines Monats, nachdem Sie die Tätigkeit aufgenommen haben. Hinweis: In manchen Fällen gibt es andere Fristen, zum Beispiel bei Gründungen im Ausland.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal